

Beschlussvorschlag:

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Begründung:

Auf dem Gelände des Bunds für freie Lebensgestaltung Stuttgart e.V. (BFFL) soll neben der bisherigen Nutzung ein Übungspark für traditionelles Bogenschießen im 3D-Parcour betrieben werden. Das Baugrundstück liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstige Vorhaben zu beurteilen. Eine Privilegierung liegt nicht vor.

Bauliche Veränderungen der bestehenden Anlagen sind nicht geplant. Für den bereits vor vielen Jahren errichteten Bretterzaun, welcher die Anlage umfasst, liegt keine Genehmigung vor. Diese soll nachgeholt werden.

Auf dem Gelände ist ein 3D-Parcour aufgebaut, welcher aus 28 Stationen besteht. Die Ziele sind Nachbildungen von Tieren aus Kunststoff. Die Wegeführung ist vom Bauherrn, als Bogenschießleiter, nach entsprechenden Sicherheitserfordernissen aufgebaut. Dort können zwei Gruppen gleichzeitig schießen. Die Wegeführung ist abgestimmt.

Die Nutzung des Geländes wird von den jeweiligen Nutzern an unterschiedlichen Tagen in der Woche stattfinden. Eine parallele Nutzung ist ausgeschlossen. Die Bogensportanlage wird als Nebenerwerb des Bauherrn an fünf Wochentagen betrieben. Neben der Nutzung des Parcours von erfahrenen Bogenschützen sollen Kurse (Einzel-, Gruppen-, Familienkurse bis max. 24 Personen; durchschnittlich 8 Wochenstunden) angeboten werden. Der bisherige Nutzer BFFL Stuttgart wird sich aufgrund der zurückgehenden Mitgliederzahlen auf zwei Wochentage beschränken.

Bauordnungsrechtlicher Hinweis:

Die Nachbarhörnung ist abgeschlossen. Es liegen bereits Einwendungen vor. Die Hörungen der Fachbehörden des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis und des Ordnungsamtes sind beendet. Die Stellungnahmen liegen positiv vor.

Anlagen: